

Systeme bedient sich die comdirect der Internen Revision der Commerzbank. Der comdirect werden zudem jährlich die Auszüge aus den Berichten des Abschlussprüfers der Commerzbank zur Verfügung gestellt. Neben Standardsoftware verwendet das Rechnungswesen speziell auf die individuellen Anforderungen der Bank abgestimmte Programme.

Alle Programme enthalten zahlreiche Plausibilitätsprüfungen, die einen integralen Bestandteil der im gesamten Rechnungswesen verwendeten Systemlandschaft darstellen. Sämtliche innerhalb der Finanzfunktion eingesetzten Systeme sind über ein effektives Zugriffsberechtigungskonzept geschützt.

Der gesamte Prozess der Rechnungslegung und sämtliche Anweisungen sind schriftlich dokumentiert. Die beschriebene Systematik wird jährlich revolvierend überprüft und insbesondere unter dem Aspekt sich ändernder Gesetze, Richtlinien und Rechnungslegungsstandards aktualisiert.

> Erklärung des Vorstands zu § 312 AktG

Aufgrund der Integration der comdirect bank AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften in den Commerzbank Konzern ist der Vorstand zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts gemäß § 312 AktG verpflichtet.

Die comdirect bank AG hat nach den Umständen, die ihr zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte abgeschlossen und Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.